

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 9. September 1904.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

B e k a n n t m a c h u n g .

In Ergänzung des im Amtsblatt pro 1904 Stück 34 Seite 294 veröffentlichten Beschlusses des Bezirksausschusses vom 11. August 1904 B. A. II. 5283 wird auf Grund der §§ 2 und 3 des Wildschonengesetzes vom 14. Juli 1904 in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 für den Umfang des Regierungsbezirks Oepeln der Schluß der Schonzeit auch für **Birk- und Fasanenhähne** auf

Sonntag, den 11. September 1904

festgesetzt, sodas die Eröffnung der Jagd auf **Birk- und Fasanenhähne** und **Hennen** sowie auf **Haselwild** gleichzeitig am

Montag, den 12. September 1904

stattfindet.

Oepeln, den 1. September 1904.

Der Bezirksauschuß zu Oepeln.

Gemäß § 2 der Prüfungsordnung für Hufschmiede (Seite 93/94 der Sonderbeilage zu Stück 14 des Amtsblattes für 1885) mache ich bekannt, das

Montag, den 19. September d. Js. vormittags 10 Uhr in der Stadt Oepeln.

Dienstag, den 13. September d. Js. nachmittags 2 Uhr in der Stadt Gleiwitz

Mittwoch, den 21. September d. Js. in der Stadt Neustadt O.-S.

Prüfungen über die Befähigung zum selbstständigen Betriebe des Hufbeschlags gewerbes stattfinden werden.

Meldungen hierzu sind spätestens 8 Tage vor dem Prüfungstermine an die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen und zwar für Oepeln an den königlichen Departementstierarzt Bernbach in Oepeln, für Gleiwitz an den königlichen Kreisierarzt Heimsfeldt in Gleiwitz und für Neustadt an den königlichen Kreisierarzt Stattner in Neustadt O.-S. zu richten.

Den Anträgen sind 1. ein Geburtschein, 2. etwaige Zeugnisse über die technische Ausbildung, 3. eine Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls wann und wo der Antragsteller sich schon einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen hat, und 4. die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark porto- und abtragsfrei beizufügen.

Die Prüfungsgegenstände und sonstigen Vorschriften sind in der obenbezeichneten Sonderbeilage zum Amtsblatt veröffentlicht. Im Anschlusse hieran wird zur Kenntnis der Beteiligten gebracht, das von der Schmiedemeinnung in Reiffe ein Hufbeschlagsprüfungstermin auf **Dienstag, den 27. September 1904**, von der Schmiedemeinnung in Ratibor ein solcher auf **Sonntag den 10. September 1904** und von der Schmiedemeinnung in Leobischütz ein solcher auf **Montag den 26. September 1904** angelegt worden ist. Die Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Vorstände der betreffenden Innungen zu richten.

Oepeln, den 29. August 1904.

Der Regierungs-Präsident. J. W. Seiler.

O r d n u n g .

betreffend der Erhebung einer Hundsteuer im Kreise Groß-Strehliß.

Auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 28. April 1904 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 82 und 93 des Kreisformunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung, betr. die Erhebung einer Hundsteuer im Kreise Groß-Strehliß erlassen.

§ 1. Wer einen nicht mehr an der Mutter saugenden Hund hält, hat für denselben jährlich eine Steuer von 3 Mark in halbjährlichen Raten und zwar in dem ersten Monat eines jeden halben Jahres an die Orts- bezw. Gemeindefasse seines Wohnortes zu entrichten. Das erste halbe Jahr erstreckt sich auf die Zeit vom 1. April bis Ende September. Es ist gefalltet die Steuer für das ganze Jahr in ungetrennter Summe im voraus zu entrichten. Ueber die Steuerzahlung ist Mitteilung zu erteilen.

§ 2. Für einen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres (§ 1) steuerpflichtig wird, sowie für einen steuerpflichtigen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres angeschafft worden ist, muß die volle Steuer für das laufende halbe Jahr binnen 14 Tagen von Beginn der Steuerpflicht an gerechnet, entrichtet werden. Wer einen, einer Kreis Hundsteuer bereits unterworfenen Hund erwirbt oder mit einem solchen neu anzieht oder an Stelle eines solchen

eingegangenen Hundes einen Hund neu erwirbt, darf für das laufende halbe Jahr die gezahlte Steuer auf die zu zahlende in Anrechnung bringen.

§ 3. Am 1. April jeden Jahres oder, wenn dieser Tag ein Feiertag ist, an dem darauffolgenden Werktag, haben die Magistrate, Gemeinde und Gutsbesitzer die Zahl sämtlicher Hunde zu ermitteln, unter Angabe der Besitzer in eine Hebeliste einzutragen und diese bescheinigt dem Kreisaußschusse einzureichen.

Diese Hebeliste ist vom Kreisaußschusse festzustellen und nach Entscheidung darüber in welchen Fällen von der Erhebung der Steuer gemäß § 6 dieser Ordnung abzusehen ist, eine Woche lang in dem Guts- bezw. in dem Gemeindebezirke auszulegen. Nach Beendigung der Auslegung ist die Hebeliste bescheinigt dem Ortssteuererheber zur Einziehung der Steuer zuzufertigen.

Die Ortssteuererheber führen die Hundesteuer an die Kreiskommunalkasse ab.

Die Hebeliste ist hierbei mit vorzulegen.

§ 4. Steuerrückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben.

§ 5. Wer einen Hund anschafft, oder mit einem Hunde neu anzieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bezw. nach dem Anzuge bei dem Magistrate bezw. dem Guts- und Gemeindevorsteher anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen, nachdem dieselben aufgehört haben, an der Mutter zu fangen.

Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhanden gekommen, oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Ablaufe des halben Jahres (§ 1), innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer, welche für denselben zu entrichten gewesen ist, bis einschließlich desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmeldung geschehen, fortgezahlt werden muß.

§ 6. Von der Steuer sind die Besitzer solcher Hunde frei, die zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Mit dieser Maßgabe tritt die Steuerfreiheit ein

a) für je einen Hund, welcher auf einzeln gelegenen Gehöften zu Bewachung gehalten wird,

b) für Schäferhunde,

c) für je einen Hund eines Forstbeamten.

§ 7. Wer sich durch Verheimlichung oder Nichtanmeldung eines Hundes der Steuer zur entziehen sucht, unterliegt einer Strafe bis zur Höhe von dreißig Mark.

§ 8. Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden Polizei-Vorschriften werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 9. Beschwerden und Einsprüche gegen die Veranziehung zur Hundesteuer sind binnen zwei Monaten nach Beendigung der Auslegung der Hebeliste beim Kreis-Außschusse zu Groß-Strehlitz anzubringen, welcher darüber beschließt (§ 19 der Kreis-Ordnung).

Gegen den Beschluß findet innerhalb zwei Wochen, vom Tage der Zustellung desselben an gerechnet, die Klage im Verwaltungsfreiverfahren statt.

§ 10. Vorstehende Steuerordnung tritt mit dem 1. April 1904 in Kraft.

Groß-Strehlitz, den 28. April 1904.

Der Kreisaußschuß.

von Alten. Bieler. Gundrum.

Genehmigt auf Grund des § 93 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893
Doppeln, den 27. Mai 1904.

Der Bezirksauschuß.

(L. S.) Glogau.

Genehmigung

B. A. II. 3415.

Zu der Genehmigung vorstehender Kreis Hundesteuerordnung wird hierdurch auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Finanzministers vom 24. März 1896 $\frac{7. M. II. 3797}{M. d. J. I. B. 3016}$ die Zustimmung erteilt.

Breslau, den 15. Juni 1904.

Der Oberpräsident.

In Vertretung: Michaelis.

O. P. I. 6286.

Vorstehende Steuerordnung wird mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Ortsbehörden demnächst weitere Anweisungen wegen Aufstellung der Hebevollen etc. erhalten werden.

Groß-Strehlitz, den 4. September 1904.

Die Magistrate, (Guts- und Gemeinde-Vorstände) veranlasse ich unter Hinweis auf § 144 des Gewerbe- und § 24 des Baujahrversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 die Verzeichnisse über erteilte Baukonferenzen alsbald nach Ablauf eines jeden Vierteljahres dem Vorstand der Schlesisch-Posenischen Baugewerksberufsgenossenschaft in Breslau einzureichen oder Fehlanzeige zu erstatten. Die für das Kalenderjahr 1903 etwa ausständigen Verzeichnisse sind unverzüglich einzufenden.

Groß-Strehlitz, den 3. September 1904.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlasse ich, bis zum 28. d. Mts. hierher anzuzeigen, wieviel männliche und weibliche Arbeiter innerhalb der drei Monate Juli, August und September

a nach Sachfen gegangen
b ausgewandert find.

Negativanzeige ist nicht erforderlich.

Groß-Strehlitz, den 2. September 1904.

Die nachgenannten Personen entziehen sich der gegen sie verhängten Polizeiaufsicht. Sofern die einzuleitenden Nachforschungen vom Erfolg sein sollten, ist zu der in Spalte Bemerkungen angegebenen Nummer sofort hierher Anzeige zu erstatten.

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname.	Stand.	Geburts-		Dauer der verhängten Polizei- Aufsicht.	Bemerkungen.
			Datum	Ort.		
1.	Jannsek Andreas,	Arbeiter	?	?	2 Jahren	B. IV. 5999
2.	Freincher Max,	Tischlergeselle	3. 8. 75	Militzsch	5 "	" 6123
3.	Kierstein Josef,	Gärtner	19. 12. 48	Waldau	1 "	" 6497
4.	Orda Paul,	Grubenarbeiter	25. 5. 64	Urbanowitz	4 "	" 6802

Groß-Strehlitz, den 6. September 1904.

Der Hausbesitzer Vinzent Cecior aus Schimischow beabsichtigt auf seinem Grundstück Hyp. No. 57 Schimischow eine Schlachttstätte zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dies Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 und folg. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amt zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf
Sonnabend den 24. September cr. Vormittags 10 1/2 Uhr

in meinem Amte hieselbst Termin anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben, gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlitz, den 6. September 1904.

Der Königliche Landrat.

Befähigt der Zimmermann Josef Ferdusch aus Nieder-Elguth als Amtsdienner und Polizei-Exekutiv-Beamter für den Amtsbezirk Kalinowitz.

Groß-Strehlitz, den 3. September 1904.

Der Königliche Landrat.
von Alten.

Ernannt Seitens des Herrn Oberpräsidenten der bisherige Amtsvorsteher-Stellvertreter Wirtschaftsinspektor Melhubel in Poremba zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Wysslota.

Groß-Strehlitz, den 30. August 1904.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Der Kreis-Ausschuß hat zur Erleichterung des Besuchs der landwirtschaftlichen Winterschule in Oppeln **zwei Stipendien** von je 75 Mark an Söhne von Rustikalen, welche das beginnende Semester der landwirtschaftlichen Schule besuchen wollen, zu vergeben.

Bewerber um diese Stipendien haben sich unter Einreichung der Schulzeugnisse und eines Attestes der Kreispolizeibehörde über die Vermögens- und Familien-Verhältnisse ihrer Eltern alsbald **schriftlich** bei uns zu melden.

Groß-Strehlitz, den 1. September 1904.

Der Kreis-Ausschuß.

Die unten genannten Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 20. Juli 1904 Stück 29 betr. Einreichung der Nachweisung der steuerpflichtigen Gewerbe noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen längstens 14 Tagen zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten, an mein Amt einzureichen.

Magistrat Groß-Strehlitz.

Gemeinden: Balzarowitz, Mottwitz, Boritzsch, Borowian, Brestina, Carmerau, Centawa, Colonnowska, Dollna, Goradze, Grabow, Grodiško, Groß-Bluschnitz, Heine, Jarischau, Jeschona, Kadlub, Kadlubitz, Kalinow, Kalt

wasser, Karlobitz, Klutschau, Krassowa, Krempa, Kfienzowiesch, Fr. Lechnitz, Liebenhain, Mokrolona, Neudorf, Nogowischütz, Oberwitz, Oleichta, Oschiel, Poremba, Rosnowitz, Petersgrätz, Rosmierla, Rosmierz, Rosmontau, Scharnosin, Schenkwitz, Schironowitz v. R., Schironowitz v. R., Stubendorf, Suchau, Warmuntowitz, Wierchlesche, Zawadzki.

Gutsbezirke: Alt-Ujest, Balzarowitz, Blottnitz, Boritsch, Bresina, Dollna, Gonschiorowitz, Goy et Palaf, Grabow, Gredoschowitz, Gredisko, Groß-Plutschitz, Groß-Stein, Himmelwitz, Jarischau, Jelschona, Kadlub, Kalinow, Kalinowitz, Klein-Kalinow, Kaltwasser, Karlobitz, Klein-Stein, Klutschau, Krassowa, Krempa, Kroschnitz, Fr. Lechnitz, Mallnie, Mokrolona, Neudorf, Niederschowitz, Oleichta, Oschiel, Otmütz, Otmütz, Poremba, Rosmierla, Rosmierz, Roswadze, Sacrau, Saletsche, Sandowitz, Scharnosin, Schenkwitz, Schimischow, Schironowitz v. R., Strebinow, Stubendorf, Suchau, Sucho-Daniek, Sucholona, Tschammer-Elguth, Schloß Ujest, Warmuntowitz.

Groß-Strehlitz, den 6. September 1904.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission. Königliche Landrat von Alten.

Die unten genannten Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände, welche mit der Erhebung meiner Kreisblattverfügung vom 20. Juli 1904 Stück 29 betr. Einreichung der Nachweisung der von Einwohnern im Umherziehen, oder gemäß § 7 des Gewerbesteuergesetzes steuerfrei betriebenen stehenden Gewerbe noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen längstens 10 Tagen zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtigen Boten an mein Amt einzureichen.

Magistrate: Groß-Strehlitz.

Gemeinden: Alt-Ujest, Balzarowitz, Blottnitz, Borowian, Bresina, Carmerau, Colomnonska, Dollna, Grabow, Groß-Plutschitz, Heine, Jarischau, Jelschona, Kadlub, Kadlubitz, Kalinow, Kalinowitz, Kaltwasser, Klutschau, Krassowa, Kfienzowiesch, Fr. Lechnitz, Mokrolona, Neudorf, Oberwitz, Oleichta, Oschiel, Poremba, Rosmierla, Rosmontau, Scharnosin, Schenkwitz, Schironowitz v. P., Schironowitz v. R., Stubendorf, Sucholona, Zawadzki.

Gutsbezirke: Alt-Ujest, Balzarowitz, Blottnitz, Boritsch, Bresina, Deichowitz, Dollna, Gonschiorowitz, Grabow, Gredoschowitz, Gredisko, Groß-Plutschitz, Groß-Stein, Himmelwitz, Jarischau, Kadlub, Kaltwasser, Karlobitz, Klein-Stein, Klutschau, Kroschnitz, Fr. Lechnitz, Mallnie, Mokrolona, Neudorf, Oschiel, Otmütz, Poremba, Rosmierla, Saletsche, Sandowitz, Scharnosin, Schenkwitz, Schironowitz v. R., Strebinow, Stubendorf, Sucholona, Tschammer-Elguth, Warmuntowitz.

Groß-Strehlitz, den 6. September 1904.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission. Königliche Landrat von Alten.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises eruche, bezw. veranlasse ich, die nach Artikel 80 der Ausführungsverordnung vom 6. Juli 1900 zum Einkommensteuergesetz halbjährig aufzustellenden Einkommensteuer-Zu- und Abgangskisten mit den zur Begründung gehörigen Belägen bis spätestens zum 22. d. Mts. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung nach Muster XVII bezw. XVIII der Ausführungsverordnung (Seite 41 ff. a. a. D.) in einfacher Ausfertigung hierher einzureichen. Bei Aufstellung der Listen sind die im Absatz 2 des Artikels 80 der Ausführungsverordnung gegebenen Vorschriften genau zu beachten. Gleichzeitig bringe ich den im Kreisblatt Stück 22 pro 1904 Seite 144 zur Kenntnis gebrachten Finanz-Ministerial-Erlasses in Erinnerung und erwarte die genaueste Beachtung. Formulare zu den Zu- und Abgangskisten sind in der Hübner'schen Buchdruckerei hierelbst erhältlich.

Groß-Strehlitz, den 3. September 1904.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission. von Alten.

Bekanntmachung.

Ein goldener Ring ist auf der Wegekreuz Rosmierla — Adamowitz gefunden und hierelbst abgegeben.
Schloß Groß-Strehlitz, den 2. September 1904.

Der Amtsvorstand.

Nachdem ein erneuter Notlauffall im Gehöft des Franz Ciompeklitz-Grabow nicht mehr vorgekommen ist, wird die unterm 25. August cr. angeordnete Gehöftssperre hiermit aufgehoben.
Stubendorf, den 6. September 1904.

Der Amtsvorstand.

Marktpreise.

In der Stadt:	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per		
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Sohnen-		Stroh	Butter	Eier
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Groß-Strehlitz am 6. Septbr. 1904.	Höchster Niedrigster	18 50 16 20	14 00 12 00	14 00 12 00	15 50 13 50	21 — 18 75	— 19 —	20 75 19 —	31 50 28 50	7 50 6 30	11 00 10 00	34 — 28 00	— 00	2 50 2 30	3 00 2 80	
Ujest am 2. Septbr. 1904.	Höchster Niedrigster	18 50 16 20	14 00 13 00	14 00 13 00	15 50 14 50	50 — 50 —	— —	— —	— —	8 50 8 00	11 00 10 00	34 00 25 00	— 00	2 60 2 40	3 00 2 80	
Lejdmitz am 6. Septbr. 1904.	Höchster Niedrigster	17 80 16 20	13 80 12 50	14 00 12 —	13 — 12 —	20 — 18 —	— —	— —	— —	8 — 6 50	9 — 8 —	25 — 25 —	— 00	2 40 2 20	3 00 2 60	

Beilage

zu Stück 36 des „Groß-Strehlig'er Kreisblatt“
vom 9. September 1904.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlig leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupilarische Sicherheit bieten.
- II. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreisangehörige für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
- III. Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit pupilarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reich oder von dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter Autorität des Preussischen Staats von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinslich sind.

Die verpfändeten Hypotheken- und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cediert werden.

- IV. An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:
 - a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk. 4½ Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldscheine 5 Prozent.
2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amtsstunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vorm., von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

An dem letzten Wochentage, sowie an den Nachmittagen des 7. und 21. jeden Monats ist die Kasse geschlossen. Falls diese letzteren Tage auf einen Sonn- oder Festtag, so bleibt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.

Groß-Strehlig, den 22. Juli 1904.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Die Herbstferien des Kreis-Schulinspektionsbezirks Gr.-Strehlig sollen vom 3. — 23. Oktober gelegt werden. Diejenigen Schulvorstände bzw. Gutsbesitzer, welche eine andere Zeit wünschen, wollen dies dem unterzeichneten Kreis-Schulinspektor bis spätestens 15. d. M. mitteilen.

Groß-Strehlig, den 3. September 1904.

Dr. Hahn, Schulrat.

Anzeigen.

Ausstellung Breslau 1904.



Das Ausstellungs-Gelände mit grossen schattigen Parkanlagen befindet sich in unmittelbarer Nähe der Stadt.

(Etablissement Frieberg.)

Grossartige maschinelle Anlagen
für Handwerke- und Grossbetriebe.
Eigene Kraft-Zentrale 800 HP.

Separat-Ausstellung des Kunstgewerbe-Vereins:
Einfamilienhaus.

Täglich Konzerte hervorragender Kapellen.

Clou der Ausstellung:

Stelneres Märchen- und Feenschloss.
Panorama: Schlacht bei Sedan.

Die besten Verbindungen von allen Bahnhöfen und mit allen Stadtteilen.

Eintrittspreis: 50 Pf., Elite-Tage (2 Tage in der Woche): eine Mark, Kinder die Hälfte.

— Auswärtige Vereine von mindestens 50 Mitgliedern erhalten nach vorheriger Anmeldung 20 Proz. Ermässigung der Eintrittspreise.

Ausstellungslosterie: Hauptgewinn im Werte von 10 000 M. Preis des Loses 1 M.



Saatgetreide
in verschiedenen bekannnten Sorten
verkauft

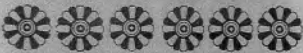
Dom. Krappitz O.-S.



Wegzugshalber

verlaufe ich einen guten **Ermler Salonflügel, Möbel, Seidenplüschgar-nitur, Statuen, Oelgemälde**, worunter 2 größere Altarbilder in breiten Rahmen (ein **Christusbild u. ein St. Antoniusbild nach Murillo**) **Bronzengitter**, sowie verschiedene **Haus- u. Küchengeräte** in der Zeit vom **12.-15. September**.

Ernst Patermann.



Löwenwarter & Co.
(Commandit-Gesellschaft)
zu Köln a. Rhein.

Lieferanten zahlreicher
Exportation sowie der lobenswer-
den Geschäfte der Consumbränche,
überall.

COGNAC
Marke: Stern-Cognac
Deutsches Fabrikat

n. M. 2 - pr. Fl.

... 2 50 ...

... 3 50 ...

... 4 50 ...

... 5 50 ...

... 6 50 ...

... 7 50 ...

... 8 50 ...

... 9 50 ...

... 10 50 ...

In **Gross-Strehlitz** bei **Herrn F. Freyhöfer**.
Aerztlich empfohlen.

Schnittmaterial in allen Dimensionen,
(Bretter, Latten, Niegel, Kanth. u. Balken)
gehobelte und gespundete Dielware,
3,5 m lange fischene Düngerbretter

officieren billigst

Gross-Strehlitz.
Suchlohna

Jokisch & Dresler.

Dampfzüge-Gobel- und Spund-Werk.

(hinter der Stadt. Gasanstalt.)



Lanolin-
seife mit dem

Pfeilring.
Preis 25 Pfg.

Rein, mild, neutral.

Eine Fettseife ersten Ranges.

Lanolinfabrik Martinikenfelde.

Auch bei Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin achte man auf die
Marke Pfeilring.

Officiere in Ladungen von 100 und 200 Centner gepreßtes

Stroh

aller Sorten zu Futter-, Streu- und Packzwecken; ferner:

Ia Häcksel

und erbiete Aufträge von Behörden, landwirtschaftlichen Vereinen und Konjumenten
direkt. Kann die größten Liefermengen übernehmen.

Franz Max Leibold, Stralsund.

Strohpresserei und Häckselhauerei.

Das
Einbinden von Büchern
Zeitschriften u. Lieferungswerken

wird in meiner **Buchbinderei-Abteilung** zu billigsten Preisen
tadellos ausgeführt.

Um Zuwendung geeigneter Aufträge wird gebeten.

Georg Hübner's Buchdruckerei
Gross-Strehlitz.

Zwei gebrauchte gut erhaltene
Sack'sche Drillmaschinen,
complett, $\frac{3}{4}$ Rute breit verkauft

Dom. Kalinow.

Die dem Kaufmann **Herrn Josef Hell-**
mann zu St. Annaberg angefügte **Belei-**
digung nehme ich hiermit zurück und teile
infolge scheidungsähnlicher Vergleichs-Öffent-
lich **Abbitte.**

Kadlubitz, den 5. September 1904.

Mathias Njestroj.